

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Sportschützenverein Wennigsen von 51 e. V.
Mit der Aufnahme erkenne ich die Satzung des SSV Wennigsen sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen an. Mir ist bekannt, dass zurzeit der Jahresbeitrag 130 EUR beträgt (gilt ab Eintrittsalter 18 Jahre, Jugendliche von 14 bis 17 Jahre zahlen 30% des Jahresbeitrags).
Hinzu kommt der Königsballbeitrag von derzeit 15 EUR

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Tel.-Nummer: Straße

Wohnort: PLZ: Ort:

E-Mail-Adresse:

Ich gehöre bereits einem Schützenverein an [nein] [ja]

wenn ja: Vereinsname

bzw. bin Mitglied des Deutschen Schützenbundes [nein] [ja] seit

Die Mitgliedschaft kann nur bis zum 30. Sept. schriftlich gekündigt werden.
Beiträge werden bei Kündigung nicht rückerstattet.

Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Ihre Daten werden zu diesem Zwecke unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Wennigsen, den
(Unterschrift)

(Bei Antragstellern unter 18 Jahren bitte die rückseitige Einverständniserklärung vom Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Sportschützenverein Wennigsen von 51 e.V., den jeweils gültigen Jahresmitgliedsbeitrag einschließlich dem Königsballbeitrag von meinem unten bezeichneten Konto zum Jahresbeginn mittels Lastschriftverfahren einzuziehen.

Kontonummer: Bankleitzahl:

IBAN : DE.....

Verpflichtungs- / Überweisungsgrund: Jahresbeitrag / Königsgeld

Kontoinhaber (falls vom Antragsteller abweichend):
.....

Mir ist bekannt, daß diese Einzugsermächtigung jederzeit von mir widerrufen werden kann und spätestens bei meinem Austritt ungültig wird. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen sollte, besteht seitens des Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Überweisung.

Wennigsen, den
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Einverständniserklärung

(nur bei Mitgliedern unter 18 Jahren)

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass - mein Sohn - meine Tochter -

..... dem Sportschützenverein Wennigsen von 51 e.V. beitrifft und an Schießsportveranstaltungen gemäß den Regeln des Deutschen Schützenbundes und unter Aufsicht eines Schießsportleiters teilnimmt.

Nach der 1. VO zum § 36 des Waffengesetzes ist Kindern bis zum 12. Lebensjahr das Schießen mit Schusswaffen in Schießständen **nicht** erlaubt.

Für Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, **kann** das Schießen mit Luftdruck-Federwaffen und CO₂- Waffen und für Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben aber noch nicht 16 Jahre alt sind, **kann** das Schießen mit sonstigen Schusswaffen **gestattet** werden, sofern der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt oder beim Schießen anwesend ist.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass das o.g. Kind

mit dem Bogen schießen darf

mit dem Gewehr / der Pistole schießen darf.

Ich beauftrage den SSV Wennigsen, bei der zuständigen Behörde für - meinen Sohn - meine Tochter - eine Ausnahme von dem Altersefordernis gem. § 36 Abs. 3 des Waffengesetzes zu beantragen.

Wennigsen, den
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Vereinsinterne Bearbeitungsvermerke

Aufnahme ab

In der Mitgliederliste erfasst []

Lastschriftinzugsverfahren beantragt []

Zweit- / Stammverein:

Schützenpassnummer: ausgehändigt am :

Wettkampfpfaß ausgehändigt am:

Waffenbesitzkarte vorhanden [ja] [nein]

Beantragt am: genehmigt am:

Treuenadeln: Verdienstnadeln: Bronze Silber Gold

5 jährige	[]	des SSV Wennigsen	[]	[]	[]
10 jährige	[]	des KV Deister-Leine	[]	[]	[]
15 jährige	[]	des NSSV	[]	[]	[]
20 jährige	[]	des DSB	[]	[]	[]
25 jährige	[]	sonstige Ehrungen			
40 jährige	[]				

Mitgliedschaft beendet am Grund